

Wichtige Hinweise für Mandanten

1. Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Mandant:

Die Zusammenarbeit von Anwalt und Mandant ist für die erforderliche Bearbeitung des Mandats von entscheidender Bedeutung. Daher wird der Mandant den Anwalt über alle mit dem Mandat zusammenhängenden Tatsachen informieren und dem Anwalt sämtliche mit dem Mandat zusammenhängende Schriftstücke zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für Informationen und Unterlagen, die der Mandant erst nach Beauftragung des Rechtsanwalts erhält oder wiederfindet. Um die Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant sicherzustellen, wird der Mandant Änderungen seiner Telefon- bzw. Faxnummer, seiner Emailadresse und seiner Anschrift umgehend mitteilen. Sollte der Mandant längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar sein, so wird er den Anwalt hiervon rechtzeitig in Kenntnis setzen.

2. Kontakte mit der Gegenseite und mit Dritten:

Der Mandant wird mit der Gegenseite, mit Gerichten, Behörden und sonstigen Beteiligten nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt Kontakt aufnehmen. Tritt die Gegenseite oder ein Dritter mit dem Mandant in Kontakt, wird der Mandant den Anwalt hiervon umgehend informieren.

3. Rechtsschutzversicherung:

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass für die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung gesonderte Gebühren erhoben werden können. Erklärt der Rechtsanwalt, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen, wird seine Haftung für diese Tätigkeit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4. Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe:

Der Rechtsanwalt hat den Mandanten auf die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Beratungshilfe bzw. Prozesskostenhilfe zu erhalten, hingewiesen.

5. Haftung des Rechtsanwalts:

Der Rechtsanwalt hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Mio. Euro abgeschlossen. Der Mandant informiert den Rechtsanwalt umgehend, wenn für ihn erkennbar ist, dass höhere Schäden entstehen könnten.

6. Aufbewahrung und Herausgabe der Handakten:

Der Rechtsanwalt kann den Mandanten nach Beendigung des Auftrags auffordern, die Handakten in Empfang zu nehmen. Kommt der Mandant dieser Aufforderung nicht innerhalb von sechs Monaten nach, darf der Rechtsanwalt die Handakten vernichten.

7. Einschaltung Dritter:

Der Rechtsanwalt kann, falls es erforderlich ist, weitere Rechtsanwälte, Sachverständige und fachkundige Dritte zur Bearbeitung des Mandats heranziehen. Sollten dadurch zusätzliche Kosten entstehen, wird der Rechtsanwalt vorher die Zustimmung des Mandanten einholen.

8. Email und Telefax:

Ich bin damit einverstanden, Unterlagen

als Telefax an die Nummer: _____ zu erhalten.

als unverschlüsselte Email an die Adresse: _____ zu erhalten.

9. Gerichtsstand:

Ist der Mandant kein Verbraucher oder hat er keinen inländischen Gerichtsstand, so wird als Gerichtsstand der Kanzleisitz vereinbart.

Hinweis gemäß § 49 b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO):

Die Gebühren für die Beauftragung von Rechtsanwälten richten sich nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Diese Hinweise gelten für alle ab Erhalt der Hinweise erteilten Mandate.

Ich habe die Mandanteninformation zur Kenntnis genommen und ein Exemplar für meine Unterlagen erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Mandant bzw. gesetzl. Vertreter)